



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Frau Dederichs

Telefon: (0221) 26144

Fax: (0221)

E-Mail: Andrea.Dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 06.11.2018

Niederschrift

über die **28. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 13.09.2018, 17:00 Uhr bis 21:10 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Dagmar Paffen	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU
Frau Martina Kanis	auf Vorschlag der CDU-Fraktion
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP

Beratende Mitglieder

Herr Heiko Nigmann	Seniorenvertretung der Stadt Köln
--------------------	-----------------------------------

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Hedwig Drießen	Seniorenvertretung der Stadt Köln
---------------------	-----------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Ulf Florian	SPD
Frau Helga Schlapka	auf Vorschlag der SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Stephan Horn	GRÜNE

Herr Peter Heumann auf Vorschlag Die Linke.
Herr Robert Wande auf Vorschlag der FDP

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov Integrationsrat

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Hamide Akbayir DIE LINKE
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter GRÜNE

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir AFD
Frau Judith Wolter
Herr Thor-Geir Zimmermann GUT
Frau Gülgün Durdu DEIN KÖLN
Herr Dieter Schöffmann auf Vorschlag der Grünen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

- 1.1 Zurückgewiesene Bürgereingabe, Baugebiet oberer Bruch in Köln Brück
2764/2018

2 Sachstandsmittelungen

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

3.2 Schriftliche Anfragen

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Verbot der Nutzung von Pferden im Kölner Rosenmontagszug und allen Karnevalszügen
0902/2018

4.1.1 TOP 4.1: Verbot der Nutzung von Pferden im Kölner Rosenmontagszug und allen Karnevalszügen, 0902/2018
AN/1322/2018

4.2 Bürgereingabe zur Einführung einer Gebührenpflicht für Straßenkunst
2712/2018

4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO „Markierung von Schrotträdern“, AZ 02-1600-152/17
1704/2018

4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Schadstoffbelastung Meschenich (Az.: 02-1600-148/15)
1632/2018

4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: "Boulevard Ehrenfeld" (Az.: 02-1600-76/17)
0774/2018

4.6 Eingabe nach § 24 GO - Lärm- und Umweltbelästigung durch den Verkehr im Herkulestunnel Köln-Ehrenfeld
3648/2017

4.7 Bürgereingabe gemäß § 24 GO
"Verkehrsberuhigung & Verkehrsplanung Vogelsanger Str. (zwischen Helmholtzstraße und äußere Kanalstraße" Az. 02-1600-18/18)
2587/2018

4.8 Bürgereingabe nach § 24 GO - Ausstattung der öffentlichen Spielplätze für Kinder unter 3 bzw. unter 6 Jahren
1587/2018

- 4.9 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: "Kulturstandorte retten – Lebensqualität in Köln sichern" (Az. 02-1600-167/17)
2569/2018
- 4.10 Bürgereingabe gem. § 24 GO - Ausbau der Rasengleise im KVB-Gleisnetz,
02-1600-50/18
2223/2018
- 4.11 Bürgereingabe gem. § 24 GO - RheinEnergieStadion als Energiegewinnungs-
ort (AZ.: 02-1600-111/18)
2691/2018
- 4.12 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: Veröffentlichung von XBRL-
Datensätzen aus den Steuererklärungen öffentlicher Unternehmen der Stadt
2436/2018
- 4.13 Bürgereingabe zur Kölner Stadtordnung zum Modellsport
AZ 02-1600-142/17
2483/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

5 Mitteilungen

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Zurückgewiesene Bürgereingabe, Baugebiet oberer Bruch in Köln Brück 2764/2018

Kenntnis genommen

2 Sachstandsmitteilungen

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

3.2 Schriftliche Anfragen

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Verbot der Nutzung von Pferden im Kölner Rosenmontagszug und allen Karnevalszügen 0902/2018

Die Petenten, Herr Kronaus – Ärzte gegen Tierversuche e.V., Frau Moreau und Frau Steffen – Netzwerk für Tiere - stellen die Eingabe vor und begründen diese insbesondere mit einem Verstoß gegen § 3 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) und das große, nicht kalkulierbare Risiko, welches von dem Fluchttier Pferd ausgehe. Zu § 3 TierSchG wird auf ein von der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. erstelltes Gutachten hingewiesen. Der Bericht einer Augenzeugin, die die Vorfälle im Kölner Rosenmontagszug 2018 mit ihren Kindern erlebt hat, unterstreiche das Sicherheitsrisiko, welches von den Pferden ausgehe, die mit voller Wucht gegen einen aufgestellten LKW gelaufen seien. Die Pferde seien durch die äußeren Bedingungen, wie laute Musik und Wurfmaterial, in einem Karnevalszug extrem gestresst. Die Petenten appellieren an eine verantwortungsbewusste und sachliche Entscheidung, die nicht durch wirtschaftliche Gründe und das Festhalten an Traditionen geprägt sein soll.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Frau Dr. Augustiniok und Frau Dr. Behlert, stellen die immer weiter verbesserten Maßnahmen und Auflagen der Verwaltung dar. Der bedauerliche Unfall in 2018 sei nicht passiert, weil die Tiere gequält würden oder schlecht vorbereitet gewesen wären. § 3 TierSchG biete keine rechtliche Handhabe für ein Verbot von Pferden in Karnevalszügen, da die Zurschaustellung der Tiere an eine gewerbliche Tätigkeit gebunden sein müsse, was hier nicht der Fall sei. In Nordrhein-Westfalen gebe es eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Bedingungen für Pferde in Traditionszügen befasse, deren Vorschläge teilweise in Köln bereits umgesetzt wurden. In der Arbeitsgruppe sei die Stadt Köln vertreten.

Das Festkomitee Kölner Karneval, Herr Kuckelkorn, Herr Schulmeister und Herr Jennes weisen auf Gutachten zur strafrechtlichen Relevanz und zum Einsatz von Pferden in Brauchtumszügen aus ethischer Betrachtung hin. Da es sich um einen herbeigeführten Unfall handele, sei die Situation schwer einschätzbar. Es werden die 6 Stressoren für Pferde erläutert und die umfangreichen Maßnahmen, die das Festkomitee in Abstimmung mit der Verwaltung durchführe und immer weiter überarbeite. Es bestehe Einigkeit darüber, dass ein pferdgerechter Umgang, nur geeignete Pferde und Reiter sowie keine Sedierung Grundvoraussetzung seien. Alle seien sich der Sorgfaltspflicht bewusst. Das Kulturerbe solle erhalten bleiben, da sonst die Pferde schnell aus dem Sinn und dem Herzen der Menschen verschwinden.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender weist darauf hin, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in dieser Angelegenheit nur eine Empfehlungen an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales oder den Rat geben kann.

Herr Schneider, SPD, dankt den Petenten für ihre Eingaben aus den Jahren 2016 und 2017, da diese die Basis dafür seien, dass es eine solche Entwicklung mit vielen verbesserten Maßnahmen zum Schutz der Pferde und Menschen gebe. Ebenso dankt er dem Festkomitee Kölner Karneval, das über das gesetzliche Maß hinaus Maßnahmen treffe und in Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung weiterentwickle. Die Fachverwaltung habe dies bestätigt. Daher stimmt er der Verwaltungsvorlage zu.

Herr Pohl, CDU, dankt ebenso den Petenten für den Mut bei einem solchen Thema eine Petition einzureichen. Der Dank geht auch an das Festkomitee Kölner Karneval für die Sachvorträge. Die CDU-Fraktion will kein Verbot von Pferden und Kutschen in den Kölner Karnevalszügen. Es seien weitere Verschärfungen geplant, um so das Risiko menschenmöglich zu minimieren. Daher soll dieses Weltkulturerbe weiter gezeigt werden.

Herr Fischer, Grüne, bedankt sich bei den Petenten für den sehr beeindruckenden Vortrag zu den Ereignissen im Rosenmontagszug 2018. Die Petition bringe auf den Punkt, was Menschen in Köln bewege. Dies sehe man an der großen Zahl der Zuschauer bei der heutigen Sitzung. Er gibt aber auch zu bedenken, dass die Diskussion heute nicht so stattgefunden hätte, wäre das Unfallopfer gestorben. Die Diskussion habe gezeigt, dass eine Unterstützung der Petition von CDU und SPD nicht zu erwarten sei. Das Ungünstigste wäre, wenn es so bleibe wie es ist, daher habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag gestellt. Er weist nachdrücklich darauf hin, dass das Verhalten von Hunderttausenden angetrunkener Menschen nicht vorhersehbar oder durch Vorschriften regulierbar sei. Er stellt den unter TOP 4.1.1 aufgeführten Änderungsantrag (Sessionnummer AN/1322/2018) vor. Er appelliert, diesem im Sinne des Tierwohls und des Menschenwohls zuzustimmen.

Herr Heumann, Linke, erscheint die Verwaltungsvorlage nicht genügend abgewogen. Man müsse stärker reagieren. Nicht alles was aus Düsseldorf komme sei Unsinn. Er spricht sich für ein Verbot von Kutschen aus, da dieses eine spürbare Verbesserung der jetzigen Situation bewirke und unterstütze den Antrag der Grünen. Die Entwicklungen müsse man weiter kritisch beobachten.

Frau Domke, FDP, richtet ebenfalls den Dank an die Petenten und das Festkomitee Kölner Karneval. Sie begrüßt, dass das Festkomitee den Kriterien, die der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschlossen habe, gefolgt sei. Der Kutschenvorfall habe alarmiert, dass die Sicherheit und das Wohlergehen von Zwei- und Vierbeinern höchste Priorität habe, es aber dennoch nie eine 100 prozentige Sicherheit gebe. Die FDP stimme der Verwaltungsvorlage zu.

Im Anschluss an die Abstimmung bedankt sich Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, nochmals bei den Petenten für ihre Eingaben, durch die sich die Situation sehr verbessert habe. Ebenfalls richtet er seinen Dank an das Festkomitee Kölner Karneval und die Verwaltung für die Verbesserungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Aufgrund der rechtlichen Situation spricht sich der Ausschuss jedoch gegen ein Verbot der Nutzung von Pferden im Kölner Rosenmontagszug aus.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP, gegen Grüne und Die Linke zugestimmt.

**4.1.1 TOP 4.1: Verbot der Nutzung von Pferden im Kölner Rosenmontagszug und allen Karnevalszügen, 0902/2018
AN/1322/2018**

Einzelabstimmung zu den Punkten 1-3:

1. Erlass eines Verbots von pferdegezogenen Kutschen in Kölner Karnevalszügen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung Die Linke abgelehnt.

2. Reduzierung der Anzahl der mitgeführten Pferde um 50 % ausgehend vom laut Niederschrift des Ausschusses Anregungen und Beschwerden (24.01.2017) dargestellten ist-Status, wonach bei fester Obergrenze derzeit 500 Pferde im Einsatz sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen und Die Linke abgelehnt.

3. Folgende Auflagen und Maßnahmen werden umgesetzt und von der Verwaltung strikt kontrolliert:
 - 0,0 % Alkohol für Reiter*innen
 - 10 % der Pferde werden auf Sedativa und Schmerzmittel kontrolliert, zusätzlich anlassbezogene Kontrollen der Pferde
 - Nachweis des Reitabzeichens für alle Reiter*innen
 - Reiter*in plus Ausrüstung darf nicht mehr als 20 % des Pferdegewichtes wiegen
 - Pulsobergrenze der Pferde 64 Schläge pro Minute; bei Überschreitung: 15 Minuten Pause; bei erneuter Überschreitung Aussonderung des Pferdes
 - Kontrolle der Tiere im Heimatstall durch amtliche Tierärzte am Tag vor und am Tag nach dem Zug
 - Transportzeit max. 1 Stunde; bei längeren Transportzeiten: Aufstallung der Pferde am Tag vor bis zum Tag nach dem Zug
 - Pferd-Reiter-Paar stärken: 10 Reitstunden auf diesem Pferd in den letzten 3 Monaten vor dem Zug

- Bei Verstößen gegen diese Regeln lebenslange Sperre des/der Reiter*in für die berittene Teilnahme an Karnevalszügen
- Frühzeitige Kommunikation dieser Maßnahmen und Regeln durch die Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen, bei Enthaltung Die Linke abgelehnt.

**4.2 Bürgereingabe zur Einführung einer Gebührenpflicht für Straßenkunst
2712/2018**

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und beschließt, den Vorschlägen des Petenten, eine Gebührenpflicht für Straßenkünstlerinnen und Straßenkünstler einzuführen, nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO „Markierung von Schrotträdern“, AZ 02-
1600-152/17
1704/2018**

Herr Dr. Höver erklärt, dass der Petent seine Teilnahme an der Sitzung abgesagt habe, jedoch auch berichtet habe, dass die Sag´s uns App inzwischen gut laufe.

Herr Schneider, SPD, berichtet, dass es immer wieder Anrufe bei den Mandatsträgern gebe, dass die Sag´s uns App eben nicht funktioniere. Er wünscht sich daher, dass die Verwaltung an der Erhöhung der Produktivität arbeite und die App nicht nur gut gemeint, sondern auch gut gemacht werde. Er bittet den Beschlussvorschlag um einen Passus, dass „ein konsequentes Vorgehen“ ergänzt wird.

Herr Hammer, Grüne, führt aus, dass es oft schwierig sei ein Rad als Schrottrad zu betrachten, da dafür mindestens 3 der Kriterien erfüllt sein müssen. Er stellt folgenden Änderungsantrag: Die Verwaltung wird beauftragt die Kriterien und Prozesse zu überarbeiten mit dem Ziel, die Schrottfahrräder in kürzerer Frist konsequent aus dem Stadtgebiet zu entfernen. Das Ergebnis dieser Prüfung soll dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sowie dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Recht vor der Sommerpause 2019 vorgelegt werden.

Herr Janke, Amt für öffentliche Ordnung, weist darauf hin, dass sie bereits begonnen hat konsequenter vorzugehen. Allerdings sei das ein sehr mühsames Geschäft. Es seien im vergangenen Jahr ca. 3.000 bis 4.000 Fahrräder beklebt worden. Der organisatorische Ablauf werde derzeit überarbeitet. Er berichtet, dass der Bürger zurzeit eine Meldung „Auftrag erledigt“ von der Stadt Köln erhalte, sobald der Auftrag an die AWB gegangen sei.

Herrn Nigmann, Seniorenvertretung, fehlt als Kriterium für die Identifikation als Schrottrad die Ankettung an öffentlichen Bänken, Umrandungen von Spielplätzen und Laternenpfählen. Dort behindern sie in erheblicher Weise ältere Menschen mit Rollatoren oder Eltern mit Kinderwagen. Er bittet die Erweiterung um diesen Punkt zu prüfen.

ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Die Verwaltung wird beauftragt die Kriterien und Prozesse zu überarbeiten mit dem Ziel, die Schrottfahrräder in kürzerer Frist konsequent aus dem Stadtgebiet zu entfernen. Das Ergebnis dieser Prüfung soll dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sowie dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Recht vor der Sommerpause 2019 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Schadstoffbelastung Meschenich (Az.: 02-1600-148/15) 1632/2018

Der Petent, Geschäftsführer der Bürgerinitiative „Aktiv für Meschenich“, stellt die Eingabe aus dem Jahr 2015 vor. In der Spitze fahren auf der B 51 durch Meschenich 30.000 PKW und 10.000 LKW täglich. Er weist auf den Beschluss des Verkehrsausschusses vom 22.01.2013 hin, wonach eine unverzügliche und entscheidende Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung erreicht werden sollte. Die Maßnahmen haben keine entscheidende Änderung mit sich gebracht. Die Stellungnahme aus der Beschlussvorlage sei fast wörtlich aus dem Jahr 2016 übernommen. Er fordert daher ein ganztägiges Durchfahrtsverbot für LKW, eine automatische Durchfahrtskontrolle von LKW's (wie in Mönchengladbach), eine der neu angeschafften Biltzanlagen des Ordnungsamtes oder eine sektionale Geschwindigkeitskontrolle.

Herr Schneider, SPD, schlägt vor den Beschluss in der BV 2 mit den Ergänzungen des Petenten und einer Rückmeldung an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu fassen.

Herr Hammer, Grüne, und Herr Pohl, CDU, schließen sich dem Vorschlag an.

Herr Thelen weist darauf hin, dass der Beschluss selbstverständlich an den Verkehrsausschuss gehen soll.

ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe und schließt sich der vorgeschlagenen Vorgehensweise, wie in der Begründung dargestellt, der Verwaltung an.

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob sektionale Kontrollen durchgeführt werden können und eine automatische Durchfahrtskontrolle (Beispiel Mönchengladbach dortige Aachener Straße) möglich ist. Es sollen regelmäßige mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: "Boulevard Ehrenfeld" (Az.: 02-1600-76/17)
0774/2018**

Herrn Thelen, Ausschussvorsitzender, wurde aus der BV 4 berichtet, dass die BV möchte, dass Gespräche zwischen Verwaltung Petenten und der BV geführt werden. Dies weiche ein bisschen von dem Beschluss ab. Er schlägt vor, wie BV 4 zu beschließen.

ergänzter Beschluss:

Der **Ausschuss für Anregungen und Beschwerden** dankt den Petenten für die Eingabe vom 31.05.2017 an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden und die hierin gestellten Forderungen und Änderungen im Zusammenhang mit Planungen zu sonntäglichen Sperrungen der Venloer Straße **und fordert die Verwaltung auf, den zweimaligen Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld zum „Boulevard Ehrenfeld“ umzusetzen.**

Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert, auf der Venloer Straße ordnungsrechtlich präsenter zu sein und mit der Polizei gegen Falschparker, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlichtverstöße und Lärmbelästigung rigoros vorzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.6 Eingabe nach § 24 GO - Lärm- und Umweltbelästigung durch den Verkehr im Herkulestunnel Köln-Ehrenfeld
3648/2017**

Zurückgestellt (Vorberatung BV 4).

**4.7 Bürgereingabe gemäß § 24 GO
"Verkehrsberuhigung & Verkehrsplanung Vogelsanger Str. (zwischen
Helmholtzstraße und äußere Kanalstraße" Az. 02-1600-18/18)
2587/2018**

Zurückgestellt mit der Bitte den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu dem Ortstermin mit der Bezirksvertretung Ehrenfeld einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**4.8 Bürgereingabe nach § 24 GO - Ausstattung der öffentlichen Spielplätze für Kinder unter 3 bzw. unter 6 Jahren
1587/2018**

Die Petentin stellt ihre Eingabe vor und bemängelt, dass die Verwaltung kein gesondertes Spielangebot auf öffentlichen Spielplätzen für Kinder unter 6 Jahren anbietet, sondern es der Entscheidung der Aufsichtsperson obliege, in welchem Bereich des

Spielplatzes das Kind spielen könne. Sie betont, dass auch Kinder unter 3 Jahren auf öffentliche Spielplätze angewiesen seien. Kinder sollen sich gefahrlos und frei bewegen können. Sie appelliert daher an die Verwaltung, die Gefahrenquellen zu minimieren und Spielgeräte so umzubauen, dass auch jüngere Kinder wieder dort spielen können.

Frau Heinemann, Amt für Kinder, Jugend und Familie, führt aus, dass sich das Spielplatzangebot grundsätzlich an Kinder im Alter zwischen 6 und 18 Jahren richtet. Trotz der begrenzten Flächenressourcen in der Innenstadt wird von der Verwaltung darauf geachtet im Rahmen der Möglichkeiten ein Spielangebot für jüngere Kinder bereit zu halten. Gerade bei der Umgestaltung des Spielplatzes im Hilde-Domin-Park wurde in besonderem Maße darauf geachtet, dass ein Spielangebot für jüngere Kinder bereitsteht. Durch kleinere oder größere Einstiegshöhen wird hier eine Differenzierung erreicht, die Eltern jedoch oft durch das Hochheben der Kinder auf die Spielgeräte aushebeln.

Herr Fischer, Grüne, dankt der Petentin und der Verwaltung für die Ausführungen und stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Frau Stahlhofen, RM Linke, berichtet, dass ein Spielplatz immer auch eine Herausforderung für ein Kind darstelle, wo es auch seine Grenzen erkennen müsse und die Aufsichtsperson dabei gefordert sei.

Frau Domke, FDP, beantragt, den Jugendhilfeausschuss mit dem Spielangebot für unter 6-jährige Kinder zu befassen und den Beschlussentwurf entsprechend zu ergänzen.

Herr Schneider, SPD, spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus und lobt in diesem Zusammenhang gerade die gute Arbeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der Möglichkeiten.

Herr Pohl, CDU, und Herr Fischer, Grüne schließen sich den Ausführungen an.

Ergänzungsantrag der FDP

Der Ausschuss bittet den Jugendhilfeausschuss, sich mit dem Spielangebot für unter 6-jährige zu befassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Enthaltung der SPD zugestimmt.

ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss dankt der Petentin für ihre Eingabe und nimmt diese zur Kenntnis.

Der Ausschuss folgt der fachlichen Einschätzung der Verwaltung, wonach der öffentliche Spielplatz im Hilde-Domin-Park bedarfsgerecht ausgestattet ist.

Das Spielangebot auf öffentlichen Spielplätzen orientiert sich vorrangig an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren. Von Eltern, Tagespflege- sowie anderen Begleitpersonen jüngerer Kinder wird - auch vor dem Hintergrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht - erwartet, dass sie die Fähigkeiten und Fertigkeiten der von ihnen betreuten Kinder einschätzen können und gemäß dem Entwicklungsstand der Kinder im konkreten Fall fundiert entscheiden, welcher Bereich eines Spielplatzes für den Aufenthalt und das Spielen des Kindes bzw. der Kinder geeignet ist.

Der Ausschuss bittet den Jugendhilfeausschuss, sich mit dem Spielangebot für unter 6 jährige zu befassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.9 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: "Kulturstandorte retten – Lebensqualität in Köln sichern" (Az. 02-1600-167/17) 2569/2018

Die Petenten von Jack in the Box e.V, stellen ihre Eingabe vor. Sie weisen auf die Schließung verschiedener Kulturstätten in Ehrenfeld und eine 22 Uhr Grenze hin. Die Zwischennutzung von Räumlichkeiten für Kulturschaffende werde stadtweit durch die zunehmende Bebauung immer weiter reduziert. Es gehe letztendlich um eine Subkultur, eine Kultur von unten, die sich diese Nischen immer wieder gesucht und bisher gefunden habe. Es stelle sich die Frage, welchen Stellenwert die Stadt dieser Kultur, die Köln so beliebt macht, gibt. Die Subkultur sei jetzt bedroht. Viele allgemeine Punkte wurden im Februar bereits in einen Ratsbeschluss zur Integration von Kreativräumen aufgenommen. Sie bitten im Beschlusstext die Einschränkung „nach Möglichkeit“ zu streichen. Bei neuen Stadtentwicklungsprojekten müsse die Kultur auch mit berücksichtigt werden, neben Wohnraum, Gewerbe, Schulen, Kindergärten und Grün. Aber dann sei kein Platz mehr für Kultur. Es gebe kaum Veranstaltungshallen in mittlerer Größe für bis zu 1.500 Personen. Die Petenten schlagen vor, dass bei der Stadt Köln eine Stabsstelle eingerichtet wird, die als Ansprechpartner in allen Belangen für die Kulturschaffenden fungiere.

Herr Wolff, Stadtplanungsamt, stellt dar, dass sich niemand der Kultur verschließen möchte. Das Stadtplanungsamt unterstützt seit Jahren die Petenten bei den Bemühungen am Standort Güterbahnhof Ehrenfeld eine neue Perspektive für ihre Vorhaben zu bekommen. Der Runde Tisch Helios biete gute Ansätze. Es gebe keinen Dissens zwischen den Fachdienststellen der Verwaltung und Petenten auch in Zukunft eine Entwicklungsperspektive zu schaffen. Der seit einem Jahr rechtskräftige Bebauungsplan schließe Kreativräume nicht aus. Diese müssen aber anhand der rechtlichen Vorschriften genehmigungsfähig sein. Die TA Lärm müsse beachtet werden, da sonst eine Wohnnutzung unmöglich gemacht werde. Über einen dialogischen Prozess soll mit dem Eigentümer Aurelis eine Lösung gefunden werden. Daran sei auch die BV Ehrenfeld interessiert.

Herr Pohl, CDU, stimmt der Vorlage zu und bittet um Abstimmung.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, weist auf die Bitte der Petenten hin, aus dem Beschlusstext „nach Möglichkeit“ zu streichen. Dies befürwortet er auch, weil der Ratsbeschluss dadurch eingeschränkt würde. Der Antrag der BV 4 soll mit in den Beschluss aufgenommen werden, ergänzt um die Wiedervorlage im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden.

geänderter Antrag Bezirksvertretung Ehrenfeld

1. Die Verwaltung beabsichtigt ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer und Jack in the box zu initiieren. Aufgrund der politischen Beschlüsse zur Integration kultureller Nutzungen in der Ostspitze sind auch die politischen Vertreter*innen

der Bezirksvertretung Ehrenfeld und ggf. aus StEA /Ausschuss für Kunst und Kultur an dem Gespräch zu beteiligen.

2. Das Nutzungskonzept von JACK IN THE BOX soll unter Berücksichtigung des Betriebs einer vollwertigen Kulturspielstätte - mit Betriebszeiten auch nach 22:00 Uhr – realisiert werden.

Damit die Vorgaben der TA-Lärm eingehalten werden, sind alle Schallschutzmöglichkeiten, u. a. durch entsprechende Gebäudekubaturen oder zur Lenkung der motorisierten und nichtmotorisierten Besucherströme, zu nutzen.

3. Zur Abwicklung der motorisierten Besucherströme bei Veranstaltungen, ist die Realisierung der für den Kulturbetrieb notwendigen Ostspitzenausfahrt durch die Verwaltung zu prüfen.
4. Die Abrissgenehmigung für die Güterhalle und die Baugenehmigungen für die Ostspitze sollen erst erteilt werden, wenn alle Fragen einer künftigen Nutzung geklärt und baurechtlich abgesichert sind.
5. Da vereinbarte Eckpunkte zur Entwicklung des Geländes nicht im B-Plan dargestellt werden konnten, sollten sie per Städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Insofern wünscht die BV Einsichtnahme in diesen Vertrag, ggf. im nichtöffentlichen Teil.
6. **Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist über die Umsetzung des Beschlusses zu informieren.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

geänderten Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Notwendigkeit, diese Forderungen zu verankern, wurde von der Verwaltung erkannt. Im Zuge des Ratsbeschlusses vom 06.02.2018 (Vorlagen-Nr. AN/0149/2018) erarbeitet die Verwaltung derzeit ein Konzept zur Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei Bebauungsplanverfahren verstärkt Kultur- und Kreativstandorte zu berücksichtigen und ~~nach Möglichkeit~~ in die Planung zu integrieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.10 Bürgereingabe gem. § 24 GO - Ausbau der Rasengleise im KVB-Gleisnetz, 02-1600-50/18
2223/2018**

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Höhn, KVB-AG, führt aus, dass der weitere Ausbau von Rasengleisen immer bei Streckensanierungen geprüft werde. Hier sei zu beachten, dass für Rasengleise ein

anderer Unterbau notwendig sei. Von einer Begrünung mit Sedum werde inzwischen Abstand genommen, da sich dies als nicht so attraktiv herausgestellt habe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für den Vorschlag, den Ausbau der Rasengleise im Stadtbahnnetz voranzutreiben und spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung in Abstimmung mit der KVB den weiteren Ausbau von Rasengleisen im Zusammenhang mit den regelmäßig erforderlichen Streckensanierungen prüft und nach Möglichkeit auch im Zuge der Sanierung umsetzt, um zusätzliche Kosten und Verkehrseinschränkungen für die Fahrgäste zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.11 Bürgereingabe gem. § 24 GO - RheinEnergieStadion als Energiegewinnungsort (AZ.: 02-1600-111/18) 2691/2018

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass die Petentin und der technische Leiter der Kölner Sportstätten GmbH abgesagt haben.

Herr Schneider, SPD, kritisiert, dass die Verwaltungsvorlage bei einem solch wichtigen Thema wie Solarenergie und alternative Energiegewinnung sehr knapp, mit wenig Inhalt und ohne Alternative sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe.

Aus Gründen der Baustatik des RheinEnergieStadions und der fehlenden Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahme kann die Anregung, das RheinEnergieStadion als Energiegewinnungsort zu nutzen, nicht umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.12 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: Veröffentlichung von XBRL-Datensätzen aus den Steuererklärungen öffentlicher Unternehmen der Stadt 2436/2018

Herr Dr. Höver weist auf die Absage der Petenten „Glitzerkollektiv“ Berlin, hin.

Frau Döring, Kämmerei-Beteiligungsverwaltung, erläutert, dass die Beteiligungsverwaltung den gesetzlichen Veröffentlichungspflichten vollständig nachkomme. Durch die geforderte Veröffentlichung von Steuerdaten ist kein Mehrwert erkennbar, im Gegenteil wäre es ein Wettbewerbsnachteil für die Kölner Unternehmen gegenüber Unternehmen, die diese Verpflichtung nicht hätten. Der städtische Jahresabschluss beziehe sich nur auf die Betriebe gewerblicher Art, daher sei durch die Veröffentlichung dieser Datensätze kein Erkenntnisgewinn zu erwarten. Daher spricht sich die Verwaltung gegen den Antrag der Petenten aus.

Beschluss:

Der Ausschuss dankt der Petentin für ihre Eingabe, die jedoch aufgrund der in der Begründung genannten Aspekte nicht weiter verfolgt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.13 Bürgereingabe zur Kölner Stadtordnung zum Modellsport
AZ 02-1600-142/17
2483/2018**

Der Petent stellt die Eingabe der Initiative „Ja zum Modellsport in Köln“ vor. Ziel sei es, die Kölner Stadtordnung so neu zu fassen, dass die Nutzung von Modellfahrzeugen, Modellbooten oder Modellfluggeräten in öffentlichen Grünanlagen und auf Gewässern der Stadt Köln erlaubt werde, sofern keine anderen Personen gefährdet, in der Ruhe gestört oder Gewässer, Anpflanzungen oder Tiere geschädigt würden. Er weist darauf hin, dass viele Bausatzmodelle die in der Beschlussvorlage genannte Grenze von 6 km/h knapp überschreiten, jedoch alle unter 10 km/h liegen.

Herr Janke, Amt für öffentliche Ordnung, führt aus, dass die Beschlussvorlage nicht eine Änderung der Kölner Stadtordnung vorsehe, sondern stattdessen kurzfristig eine Ausnahmegenehmigung für Modellboote mit Elektroantrieb auf naturfernen Kölner Weihern erfolgen soll.

Herr Schneider, SPD, spricht sich für die Zulassung von Modellbooten aus und räumt ein, dass die Änderung der Kölner Stadtordnung in diesem Punkt ein Fehler war.

Frau Domke, FDP, weist darauf hin, dass im Beschlusstext – wie in der Begründung auch beschrieben – die Zulassung von Modellfahrzeugen und Modellfluggeräten ergänzt werden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Hammer, Grüne, erklärt Herr Janke, dass die Fachverwaltung eine Liste zur Verfügung stellen werde, welche Gewässer als naturferne Gewässer eingestuft werden.

Nach weiterer Diskussion einigt sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden auf kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, da eine Änderung der Kölner Stadtordnung aus der Erfahrung heraus nicht in der notwendigen Kürze erfolgen könne. Wie von der Fachverwaltung vorgeschlagen, sollen kurzfristig ohne Verbrennungsmotor angetriebene Modellboote auf geeigneten Gewässern, Modellfahrzeuge auf Plätzen und Wegen sowie Modellfluggeräte durch Ausnahmegenehmigungen erlaubt werden. Mittelfristig sollen Gespräche mit den Petenten als Interessenvertretern des Modellsports und den beteiligten Fachämtern Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Umwelt- und Verbraucherschutzamt sowie Amt für öffentliche Ordnung geführt werden, um langfristig eine Änderung der Kölner Stadtordnung im Sinne des Petenten vorzubereiten und dem AVR vorzulegen. Dem AVR und dem AuB soll ein Bericht über die Umsetzung vorgelegt werden.

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss dankt den Petenten für ihre Eingabe und fordert die Verwaltung auf:

- kurzfristig ohne Verbrennungsmotor angetriebene Modellboote auf geeigneten Gewässern und Modellfahrzeuge auf Plätzen und Wegen in Grünflächen zu er-

lauben,

- mittelfristig Gespräche mit den Petenten als Interessenvertretern des Modellsports und den beteiligten Fachämtern Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Umwelt- und Verbraucherschutzamt sowie Amt für öffentliche Ordnung zu suchen, um eine langfristige Lösung und Umsetzung zu erreichen,
- eine Änderung der Kölner Stadtordnung im Sinne des Petenten vorzubereiten und dem AVR vorzulegen,
- dem AVR und dem AuB einen Bericht über die Umsetzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Nichtöffentlicher Teil

5 Mitteilungen

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Thelen
Vorsitzender

Dederichs
Schriftführerin